



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0656/2019		Datum: 14.08.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
Betreff: Neuordnung der Förderschullandschaft			
Gremienweg:			
22.08.2019	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuordnung der Förderschullandschaft ergebnisoffen zu prüfen.

Begründung:

Derzeit existieren in Koblenz drei Förderschulen mit folgenden Scherpunkten:

- Schule am Biehnhorntal mit dem Förderschwerpunkt mit folgenden Punkten
- Hans-Zulliger-Schule: Förderschwerpunkt Lernen
- Diesterweg-Schule: Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung

Im Zuge der kommunalen Schulentwicklung war vor einigen Jahren vorgesehen, dass die in Koblenz bestehenden beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die SFL/ E I und SFL II nach der geplanten Aufhebung der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Koblenz-Asterstein gemeinsam in das im Anschluss freiwerdende Gebäude umziehen.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat jedoch am 29.06.2017 beschlossen, von der Aufhebungsabsicht der RS plus Albert-Schweitzer-Schule abzusehen.

Die aktuellen Schülerzahlen betragen in der Hans-Zulliger-Schule 93, in der Diesterweg-Schule 108 Schülerinnen und Schüler. Die Diesterweg-Schule verfügt über eine dislozierte Außenklasse mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung im Kinderheim des Seraphischen Liebeswerks im Stadtteil Koblenz-Arenberg, die in der Statistik mit 9 Schüler/innen geführt wird. Diese Schülerinnen sind bereits in der vorgenannten Gesamtschülerzahl berücksichtigt.

Die Schulleiterinnen der Hans-Zulliger-Schule und der Diesterweg-Schule werden altersbedingt beide zu Beginn des Schuljahres 2020/21 aus dem Schuldienst ausscheiden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Ausscheidens der beiden Schulleitungen und den damit verbundenen organisatorischen Veränderungen im Schulbetrieb soll nun eine zukunftsfähige schulische Konzeption für den Förderschulbereich, auch unter Berücksichtigung des Elternwahlrechts mit steigendem Wunsch des Schulbesuchs einer Schwerpunktschule, erstellt werden. Hierbei gilt es auch mögliche Synergieeffekte, wie z.B. Vermeidung von Leerstand und etwaige Kosteneinsparungen u.a. durch Zusammenlegung von Schulsekretariaten und vorliegenden Interessensbekundungen potenzieller Nachnutzer in den Blick zu nehmen.

Eine zusammengelegte größere Schuleinheit würde darüber hinaus eine größere Attraktivität als sonderpädagogisches Förder- und Beratungszentrum auch im Hinblick auf eine Nachbesetzung der Schulleitung darstellen und nicht nur auf städtischer Seite, sondern auch auf Landesebene erhebliche Kosteneinsparungen nach sich bringen.

Bezüglich der weiteren Verfahrensweise fand zwischen der Schulaufsicht und dem Kultur- und Schulverwaltungsamt bereits ein Gespräch statt. Darüber hinaus befindet man sich auch schon im Dialog mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung.

Anlage/n:

Historie: